

Scharrer, Hans-Eckart

**Article — Digitized Version**

## Vor der deutschen EG-Präsidentschaft

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Scharrer, Hans-Eckart (1987) : Vor der deutschen EG-Präsidentschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 12, pp. 588-589

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136342>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Vor der deutschen EG-Präsidentschaft



Hans-Eckart Scharrer

Ein halbes Jahr ist eine kurze Zeit für eine EG-Präsidentschaft. Die Bundesregierung, die am 1. Januar 1988 den Ratsvorsitz in der Europäischen Gemeinschaft übernimmt, hat sich für diese Zeit viel vorgenommen: Im Innern sollen die Verwirklichung des Binnenmarktes für Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital deutlich vorangetrieben, die Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik intensiviert, die Technologie- und Umweltgemeinschaft gestärkt werden. In den wirtschaftlichen Außenbeziehungen stehen der Eintritt in die eigentlichen GATT-Verhandlungen, die Vertiefung der Beziehungen zu den EFTA-Staaten vor dem Hintergrund der EG-Binnenmarktinitiative, die Definition des Verhandlungsmandats für das vierte AKP-Abkommen und nicht zuletzt Weichenstellungen für das Verhältnis zu den USA, Japan und den fernöstlichen Schwellenländern auf dem Programm. Zusätzlich liegt nun nach dem gescheiterten Kopenhagen-Gipfel auch noch das Delors-Paket mit seinen Elementen Neuorientierung der Agrarpolitik, Reform und Aufstockung der Strukturfonds sowie neue Eigenmittel auf dem Tisch der deutschen Präsidentschaft. Und schließlich geht es darum, der Gemeinschaft für 1988 ein ausgeglichenes Budget zu geben.

Bei der Fülle der Aufgaben, die sich der Gemeinschaft in den kommenden Monaten stellen, ist eine klare Führung durch die Präsidentschaft unerlässlich. Tatsächlich setzen viele Mitgliedstaaten große Erwartungen in den deutschen Ratsvorsitz. Diesen Erwartungen wird die Bundesregierung nur dann einigermaßen entsprechen können, wenn sie die strategischen europäischen Interessen der Bundesrepublik in Brüssel glaubwürdiger vertritt als bisher. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Diese strategischen Interessen liegen auf wirtschaftlichem Gebiet keinesfalls in der Verteidigung von Besitzständen und der Durchsetzung von Ansprüchen einzelner Wirtschaftsgruppen durch „ihre“ Ressorts, sondern in der Verwirklichung einer Wettbewerbsordnung in Europa, der Wahrung finanzpolitischer Solidität im Gemeinschaftshaushalt und der Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität in der EG-Politik – Forderungen, die dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Verteilungsgerechtigkeit) in der Gemeinschaft übrigens in keiner Weise widersprechen.

Vor diesem Hintergrund wäre zunächst zu wünschen, daß die Bundesregierung bei den Arbeiten zur Verwirklichung des Binnenmarktes jetzt deutliche ordnungspolitische Zeichen setzt. Die Verteidigung der „reinen“ deutschen Wurst, noch dazu mit gesundheitspolitischen Argumenten, paßt nicht in ein deutsches Konzept, das erklärtermaßen den Kommissionsansatz der gegenseitigen Anerkennung nationaler Standards unterstützt, auf Wettbewerb setzt und den Abbau lebensmittelrechtlicher Handelshemmnisse fordert. Wettbewerbsfeindlich ist auch die Anpassung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen an das Versicherungsurteil des Europäischen Gerichtshofs ausgefallen. Im öffentlichen Auftragswesen, einem Kernbereich der Initiative zur Verwirklichung des Binnenmarktes, bedurfte es massiven amerikanischen (!) Drucks, um wenigstens Teile des deutschen Fernmeldemarktes auch ausländischen Anbietern zu öffnen – zum Nutzen nicht zuletzt der Postkunden.

Ordnungspolitisches Denken ist auch in der Agrarpolitik gefragt. Einer Bundesregierung, der der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft mehr bedeutet als eine leere Floskel, sollte das

neue agrarpolitische Konzept der Kommission eigentlich zusagen, und sie müßte alles daransetzen, ihm während ihrer Präsidentschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Dieses Konzept sieht vor, den Preis schrittweise wieder zum Gradmesser wirtschaftlicher Knappheitsrelationen auf den Agrarmärkten zu machen, Marktinterventionen auf ihren ursprünglichen Zweck, den Ausgleich von Angebotsschwankungen, zurückzuführen und ihr Volumen zu begrenzen und die verteilungspolitischen Ziele mit anderen, gezielter ansetzenden Mitteln anzugehen. „Wenn es der Gemeinschaft nicht gelingt, den Marktpreisen bei der Lenkung von Angebot und Nachfrage wieder eine gewichtigere Rolle einzuräumen, wird die Gemeinsame Agrarpolitik immer tiefer in ein Labyrinth von administrativen und regulatorischen Maßnahmen zur Steuerung der Produktionsmengen geraten“ – so die EG-Kommission. Freiheit oder Sozialismus, das ist also hier die Frage.

Tatsächlich ist die Gemeinsame Agrarpolitik mit dem administrierten (und überhöhten) Preis als nahezu alleinigem Instrument nicht nur wegen der Anreize zur Mehrproduktion, die von der Preispolitik ausgehen, und ihrer ungezielten Verteilungswirkungen dringend reformbedürftig. Sie ist auch ausgesprochen ineffizient, kommen doch nur etwa 20 % der Ausgaben bei der eigentlichen Zielgruppe, den Landwirten, an. Bei jährlichen Ausgaben von zuletzt 17 Mrd. DM (EG und Bund) allein für die 700 000 deutschen Landwirte – d. h. 24 000 DM pro Betrieb – kann es heute nicht mehr darum gehen, die Mittel noch weiter aufzustocken. Das Gebot der Stunde lautet vielmehr, diese Mittel wirksam und zielgerecht einzusetzen.

Die ausufernden Agrarkosten sind auch die Ursache für das Scheitern aller Versuche des Rates, einen Haushaltsentwurf für die Gemeinschaft zu verabschieden. Hier wird eine wesentliche Aufgabe der deutschen Präsidentschaft darin liegen müssen, Kommission und Rat auf den Pfad finanzpolitischer Solidität zurückzuführen. Die Eigenmittel der Gemeinschaft belaufen sich 1988 voraussichtlich auf 35 Mrd. ECU (rund 73 Mrd. DM). Demgegenüber werden die Ausgaben auf 44 Mrd. ECU (91 Mrd. DM) beziffert. Da der EWG-Vertrag eine Kreditfinanzierung nicht zuläßt, kann die Lücke nur durch eine Kürzung der Ausgaben, eine Erhöhung der Eigenmittel über den derzeitigen Mehrwertsteuersatz von 1,4 % hinaus oder – als ultima ratio – durch Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 200 EWG-Vertrag geschlossen werden. Zu lange schon haben sich Kommission und Rat mit haushaltspolitischen Tricks an den Konsequenzen ihrer Ausgabenpolitik vorbeigemogelt. Es wäre verhängnisvoll, wenn ausgerechnet die deutsche Ratspräsidentschaft derartige Bestrebungen stützen wollte.

Die Konsequenzen – und Kosten – der Politik der Gemeinschaft würden dem (Wahl-)Bürger transparenter, wenn die derzeitige Aufbringung der Eigenmittel über die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten durch eine unmittelbare EG-Steuer abgelöst würde. Leider sieht der Kommissionsvorschlag zur Reform der Eigenmittel – Umstellung der Bemessungsgrundlage auf das Bruttoinlandsprodukt – wiederum eine Finanzierung aus den Haushalten der Mitgliedstaaten vor. Ein offen ausgewiesener EG-Zuschlag zur nationalen Mehrwertsteuer von z. B. 1,5 Prozentpunkten – wobei der nationale Steuersatz entsprechend gesenkt werden könnte – und seine Anpassung in dem Maße, wie Rat und Parlament zusätzliche Ausgaben beschließen, wären ein wirksamerer Hebel zur Erzwingung von Ausgabendisziplin als alle Selbstverpflichtungen des Rates. Eine offen ausgewiesene EG-Steuer entspräche überdies dem demokratischen Charakter der Gemeinschaft. Das Ziel der innergemeinschaftlichen Verteilungsgerechtigkeit, ein Beweggrund für den Reformvorschlag der Kommission, könnte über die Ausgabenseite des Etats, durch Staffelung der Mehrwertsteuerzuschläge nach dem Pro-Kopf-Einkommen oder durch ergänzende Ausgleichszahlungen der reicheren Mitgliedstaaten realisiert werden. Eine solide Finanzierung der Gemeinschaft setzt den raschen Übergang zu der von der Kommission vorgeschlagenen Bemessungsgrundlage nicht voraus. Dieser Teil des Delors-Pakets könnte daher ohne Schaden abgekoppelt, das künftige System der Eigenmittel umfassender diskutiert werden.

Der Bundesregierung ist für ihre Ratspräsidentschaft Glaubwürdigkeit im eigenen Handeln, Standfestigkeit bei der Vertretung ordnungspolitischer Grundsätze nach innen und außen sowie ein Zeithorizont zu wünschen, der über die nächsten Landtagswahlen hinausreicht. Dann könnte ihre europäische Amtsperiode für die Bundesrepublik und die Gemeinschaft ein Erfolg werden.